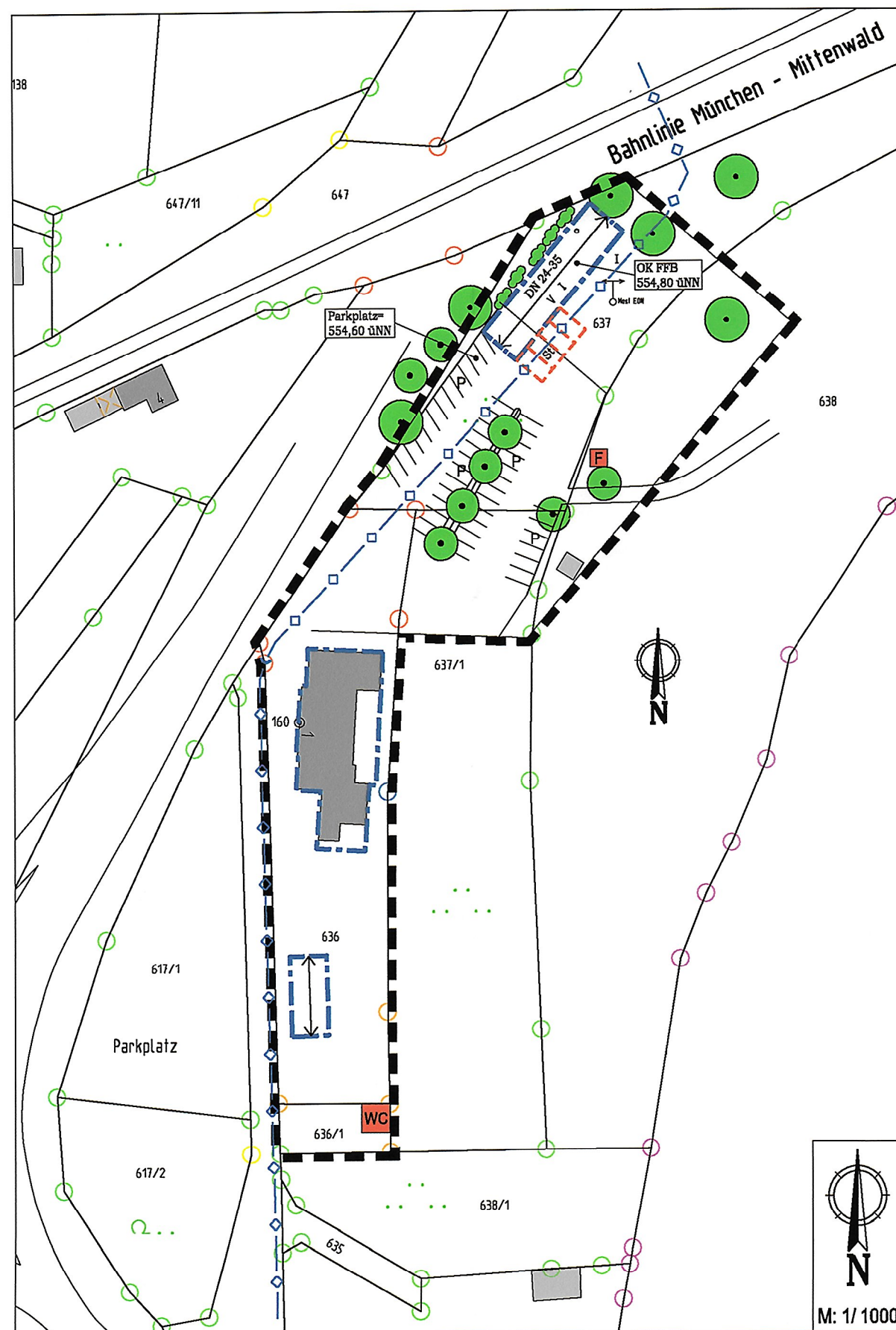
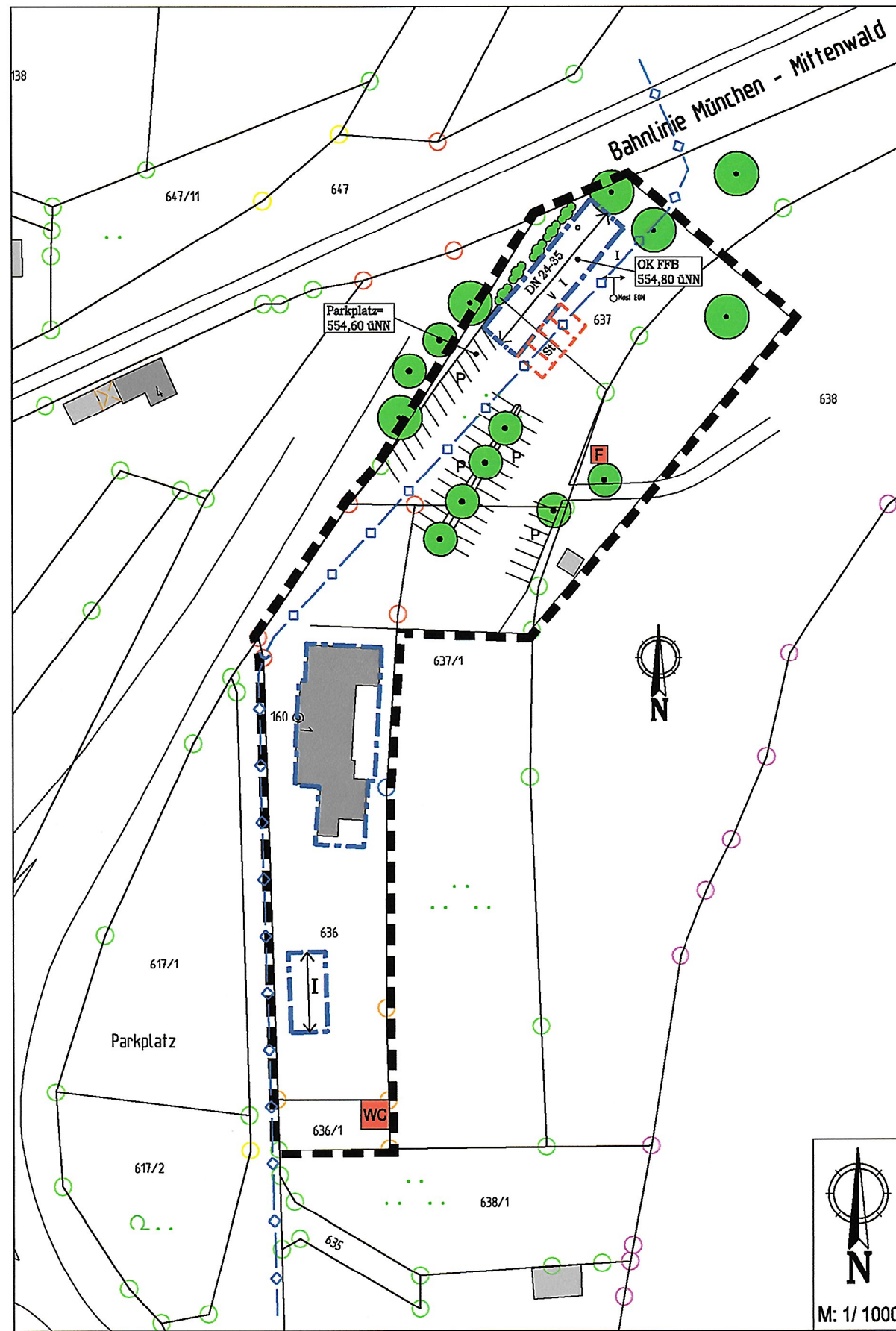


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dietlhofer See“ Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dietlhofer See“ wird bezüglich der Verschiebung und geringfügigen Erweiterung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 637, Gemarkung Unterhausen, einer eingeschossigen Erweiterung der Baufläche am bestehenden Gaststättengebäude und der Festsetzung einer Baufläche für ein eingeschossiges Gebäude zur Nutzung als „Biergartenstation“ oder „Eisdiele“ auf Fl.Nr.636, Gemarkung Unterhausen, sowie eines WC-Gebäudes auf Fl.Nr. 636/1, Gemarkung Unterhausen, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- Baugrenze
- I Zahl der Vollgeschosse; hier: 1 Vollgeschoss
- WC WC-Gebäude

2. Hinweise durch Planzeichen

- Hauptgasleitung (unterirdisch)

3. Der bisherige Planteil des Bebauungsplanes wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Planteil ersetzt.

4. Diese Bebauungsplanänderung ersetzt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dietlhofer See“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2011.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 19.06.2018

Andrea Roppelt
Stadtbauamtsleiterin

Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Dietlhofer See“

Gemarkung Unterhausen

in der Fassung vom 19.06.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 27.07.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.07.2018 beteiligt.

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Okt. 2018 Nr. 21, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 25. Sep. 2018

Markus Lohr
1. Bürgermeister

Weilheim, den 25. Sep. 2018

Markus Lohr
1. Bürgermeister

Weilheim, den 05. Okt. 2018

Markus Lohr
1. Bürgermeister